

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Vierunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1909.

XIII.

Studien zu Cosmas von Prag.

I.

Von

Bertold Bretholz.

I. Ueber K. Heinrichs I. Feldzug nach Böhmen im Jahre 929.

Am Schluss des 35. Kapitels des ersten Buches Widukinds, das sich in seinem Hauptteil mit den Vorkehrungen K. Heinrichs I. gegen die 'barbaras nationes' und mit dem Kampf gegen Heveller und Daleminzier beschäftigt, geschieht auch einer Unternehmung Heinrichs nach Böhmen mit folgenden Worten Erwähnung: 'Post haec Pragam adiit cum omni exercitu, Boemiorum urbem, regemque eius in deditionem accepit; de quo quaedam mirabilia predicantur, quae quia non probamus, silentio tegi iudicamus. Frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit. Igitur rex Boemias tributarias faciens reversus est in Saxoniam'.

In dieser Fassung lesen wir den Satz in der Ausgabe von Waitz in den MG. SS. III, 432 und von Kehr in den SS. rer. Germ., ed. 4 (1904), p. 43; aber auch Frechts erste Widukind-Ausgabe vom J. 1532 (p. 16) und die übrigen Editionen zeigen den nämlichen Text mit unwesentlichen Varianten. Von einer wichtigeren Abweichung in der Interpunktion spreche ich später.

Gleichwohl verursacht diese Stelle mancherlei Schwierigkeiten, die von Herausgebern und Bearbeitern sehr wohl bemerkt worden sind. Es ist vor allem aufgefallen, dass Widukind den Namen des Böhmenkönigs (recte Böhmenherzogs), der sich Heinrich in Prag unterwarf, nicht nennt; man nahm an, dass er ihn auch nicht gekannt habe¹. Es kommt zwar auch sonst bei Widukind vor, dass er Personen, von denen er spricht, nicht mit Namen nennt²; aber gerade an dieser Stelle, wo er den Leser durch die

1) S. Waitz, Jahrbücher unter K. Heinrich I.³ S. 126, N. 3 und anderwärts. 2) II, 3: 'percussitque Bolizlav fratrem suum'; III, 8: 'obsidebatur Bolizlavi filius'; III, 50: 'Naconem et fratrem eius'; III, 60: 'in fide Geronis filiiue sui'; besonders dann III, 73, wo in der Schilderung der Ermordung des Nicephorus Phocas durch Johannes Tzimeske und Theophanu alle Namen fehlen.

Nachricht, von diesem böhmischen Fürsten verlauteten wunderbare Dinge, auf ihn besonders aufmerksam macht, wäre es — so möchte man glauben — Pflicht des Schriftstellers gewesen, den Namen nicht zu unterdrücken.

Man hat aber dieser Ungenauigkeit des Autors keine grössere Bedeutung beigelegt, weil man es für ganz selbstverständlich hielt, dass der nichtgenannte Böhmenfürst, gegen den Heinrich nach Prag zog, beziehungsweise der sich ihm daselbst unterwarf, niemand anderer gewesen sein könne, als der heilige Wenzel. Die Bemerkung: 'de quo quaedam mirabilia predicantur' liess scheinbar keine andere Erklärung zu. In diesem Sinne wurde Widukinds Bericht schon von mittelalterlichen Chronisten aufgefasst und wiedergegeben, von Sigebert von Gembloux und dem Annalisten Saxo, die nicht zögerten, in ihren auf Widukind beruhenden Darstellungen den in ihrer Vorlage, wie sie annahmen, nur vergessenen Namen 'Wenzel' einzufügen. Sigebert schreibt nämlich: 'Wencezlaus princeps Boemiae, a rege Henrico in Praga urbe obsessus, se et urbem regi dedit, et impositam Boemiae multam tributi solvit'¹; beim Annalista Saxo lesen wir: 'Rex Pragam Boemiorum cum exercitu adiit, urbem et regem in dedicionem accepit, Boemios tributarios faciens reversus est in Saxoniam. Regnabat autem in Praga Wenezlaus deo et hominibus acceptus, qui inter cetera, que de ipso predicantur, mirabilia . . .'².

Es ist wichtig festzustellen, dass im Gegensatz zu diesen zwei Quellen, die ihre Kenntnis des Ereignisses doch nur aus Widukind schöpfen, ältere chronistische Notizen über diesen Feldzug nach Böhmen den Namen des böhmischen Fürsten, gegen den die Unternehmung gerichtet war, nicht kennen und nicht nennen. Ueberall heisst es bloss ganz allgemein: König Heinrich zog nach Böhmen oder gegen die Böhmen; Wenzels oder eines anderen böhmischen Fürsten geschieht dabei weder direkt noch indirekt Erwähnung³.

So lange der kompulatorische Charakter der Chroniken Sigeberts und des Sächsischen Annalisten und ihr Abhängigkeitsverhältnis von Widukind noch nicht so allgemein bekannt war wie heute, konnte allerdings ihre so bestimmt auftretende Angabe, dass es Herzog Wenzel gewesen, gegen den sich Heinrichs Unternehmung richtete,

1) MG. SS. VI, 347, ad a. 930. 2) Ibid. p. 596, ad a. 928.

3) Vgl. Waitz, Jahrbücher unter K. Heinrich I, S. 125, N. 1. 2.

eine Berücksichtigung beanspruchen. So gesteht beispielsweise Balbin, der gelehrte böhmische Jesuit, ausdrücklich, dass er lange gezweifelt, ob man Widukinds Nachricht von einem Zuge K. Heinrichs I. nach Böhmen und von der Unterwerfung des dortigen Fürsten auf Wenzel oder auf Boleslaw beziehen solle. Der scheinbar so bestimmt auf Wenzel hinweisende Satz Widukinds 'de quo quaedam mirabilia predicantur' allein konnte ihn nicht bestimmen, die Frage zu entscheiden; aber vor Sigeberts Autorität streckte er die Waffen¹. Da Sigebert in diesem Zusammenhang ausdrücklich Wenzel nennt, so ist auch Balbin überzeugt, dass es nicht Boleslaw, sondern Wenzel war, der sich König Heinrich I. in Prag unterwarf.

Wir aber dürfen wohl, wenn uns dieselben Zweifel kommen wie einstens Balbin, die Untersuchung unbekümmert um Sigebert oder den Annalista Saxo fortführen, denn ihre Einfügung des Namens Wenzel an dieser Stelle ist nichts als eine, wie man allerdings zugeben muss, sehr naheliegende Deutung, zu der sie durch Widukinds Bericht verleitet wurden.

Die Frage, ob diese Deutung und Auslegung auch richtig ist, wurde nach Balbin nicht wieder aufgeworfen. Dobner hat zwar Balbins und anderer Forscher Zweifel der Erwähnung wert erachtet, aber sie kurz abgefertigt². Seither gilt es in der historischen Literatur als Tatsache, dass auch der heilige Wenzel vom deutschen König mit Krieg überzogen worden, dass er gekämpft hat, aber unterlegen ist, sich unterwerfen musste. Es gehört geradezu zum festen Bestand der Geschichte beider Fürsten, Heinrichs und Wenzels, dass sie einmal mit den Waffen in der Hand als Feinde einander gegenüber gestanden. Ob diese Annahme richtig ist, haben wir zu untersuchen.

Widukind verharret in seinem Bericht auch weiterhin bei der anonymen Behandlung der Personen: 'Frater tamen erat Bolizlavi'. Unter der Voraussetzung, dass die Hauptperson in den beiden ersten Sätzen Wenzel ist, erscheint die Unterdrückung seines Namens an dieser Stelle noch auffälliger als früher, weil doch Widukind hier den Bruder des Fürsten Böhmens kennt und nennt; warum dann nicht

1) *Epitome historica rerum Bohemicarum* (1677) p. 28: 'Diu, fateor, dubius haesi, utrumne Wenceslaum an Boleslaum Henricus in deditionem acceperit? Sigebertus omnem mihi dubitationem exemit: Wenceslaus, inquit, princeps Bohemiae a rege Henrico obsessus . . .'.
 2) *Annales Bohemorum* III, 556.

den Fürsten selber? Der Satz erweckt durchaus den Eindruck, als ob Boleslaw eine dem Leser bereits bekannte Person wäre; in Wirklichkeit ist aber von ihm direkt noch niemals vorher die Rede gewesen. Die Unklarheit des Zusammenhangs wird dann noch erhöht durch den unmittelbar folgenden Zusatz: 'qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit'. Die Frage, wer unter 'qui' gemeint sei, Wenzel oder Boleslaw, hat bis nun keine so einmütige Antwort erhalten, wie jene im ersten Satz; über diese Schwierigkeit ist man eigentlich nicht hinweggekommen.

Es läge nahe anzunehmen, dass sich das Relativum 'qui' auf Boleslaw, das letzte Substantivum, beziehe; aber auch die Beziehung auf das Subjekt des Hauptsatzes, auf 'frater' (also auf Wenzel) ist nicht nur grammatikalisch nicht ausgeschlossen, sondern wäre ganz korrekt. Allein in einem solchen Fall können rein grammatikalische Erwägungen nicht entscheiden; es handelt sich um den sachlichen und logischen Zusammenhang, um das, was der Schriftsteller folgerichtig nur gemeint haben kann.

Waitz machte als Editor Widukinds in den MG. SS. III (1839) durch eine Fussnote zum Wörtchen 'qui' ausdrücklich aufmerksam, dass darunter Wenzel verstanden werden müsse, wahrscheinlich von dem Gedanken geleitet, dass, da der ganze Bericht von Wenzel handle, auch diese wichtige sachliche Bemerkung nur der Hauptperson gelten könne¹. Deshalb interpungierte er hier auch: 'Frater tamen erat Bolizlavi; qui quamdiu . . .' im Gegensatz zu den früheren Editoren, die vor 'qui' bloss Komma setzten, da sie es auf Boleslaw bezogen. Allein Waitz' Ansicht wurde von den meisten Forschern, die sich nachher mit dieser Stelle zu beschäftigen hatten, nicht angenommen und nicht geteilt.

Wattenbach 'berichtigte' in der Uebersetzung Widukinds in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit (1. Aufl., 1852 S. V) noch im Vorwort die ursprüngliche Uebersetzung auf S. 37, die gelautet hatte: 'Er war aber ein Bruder des Bolizlaw und blieb sein ganzes Leben hindurch dem Kaiser treu und gehorsam' dahin, dass sie

1) Die nämliche Ansicht spricht Waitz auch schon in Rankes Jahrbüchern des Deutschen Reichs unter der Herrschaft K. Heinrichs I. (1837) S. 91 aus, vermerkt aber schon in der Note die abweichende Auffassung Leutschs, der die Worte 'qui' etc. auf Boleslaw bezog, und fügt hinzu: 'In diesem Falle möchte man sie fast für ein Glossem aus III, p. 652 (d. h. Widukind I. III, c. 8) halten'.

heissen müsse: '... des Bolizlaw, welcher bis an sein Ende dem Kaiser treu und dienstbar blieb'. R. Köpke im Widukind von Korvei (1867) S. 16 stimmte Wattenbach zu, und Waitz akkommodierte sich schliesslich auch dieser Auffassung, interpungierte in der von ihm besorgten 3. Ausgabe Widukinds in den SS. rer. Germ. (1882): 'Frater tamen erat Bolizlavi, qui . . .' und äusserte sich auch in den Jahrbüchern unter Heinrich I. (1885³) S. 126, N. 6 in diesem Sinne über die Bedeutung der Stelle. Die gleiche Ansicht vertritt auch Kehr in der letzten (4.) Ausgabe Widukinds vom Jahre 1904, wie aus den Noten 10 und 11 auf S. 43 zu ersehen ist. Er hält es sogar Bachmann vor, dass er in seiner Geschichte Böhmens I, 129 den 'alten Irrtum' erneuernd die Worte 'qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit' auf Wenzel und Heinrich beziehe anstatt auf Boleslaw und Otto I. Die Annahme, dass unter 'qui' Boleslaw verstanden werden müsse, zwingt nämlich zu der weiteren Annahme, dass der 'imperator', den Widukind so plötzlich in seinem Bericht auftauchen lässt, Otto I. sei, denn nach landläufiger Chronologie hat Boleslaw nicht unter Heinrich I., sondern erst unter Otto I. regiert.

Ganz so Unrecht hatte aber Bachmann, wie auch seine Vorgänger, nicht, wenn er sich der Beziehung des Satzes 'qui quamdiu vixit . . .' auf Boleslaw nicht anschloss, denn man kann sich nicht verhehlen, dass die Stelle unter dieser Voraussetzung im höchsten Grade widerspruchsvoll und unverständlich ist. Das tritt noch deutlicher hervor, wenn wir in den anonymen Bericht die Namen nach der Wattenbach-Köpke Auffassung einsetzen. Er würde dann folgendermassen lauten, wobei ich mich an die Uebersetzung in den Geschichtschreibern halte: 'Nach diesem griff [Heinrich I.] Prag, die Burg der Böhmen, mit ganzer Macht an und zwang ihren König [Wenzel] zur Unterwerfung. Von diesem Könige [Wenzel] wird einiges wunderbare berichtet, was wir jedoch vorziehen mit Stillschweigen zu übergehen, da wir keine sichere Kunde davon haben. Er [Wenzel] war aber ein Bruder des Bolislaw, welcher [Bolislaw] bis an seinen Tod dem Kaiser [Otto I.] treu und gehorsam blieb. Also machte der König [Heinrich I.] Böhmen zinspflichtig und kehrte nach Sachsen zurück'.

Es ist gewiss mehr als auffallend, dass der Autor mit Nachrichten aus der Zeit Heinrichs und Wenzels beginnt, plötzlich auf Boleslaw und Otto überspringt und im Schlusssatz wieder auf die erstgenannten Personen zurückkommt, ohne aber mit Ausnahme Boleslaws einen einzigen

Namen zu nennen. Es ist unwahrscheinlich, dass er mitten in die Geschichte Heinrichs, dem das ganze erste Buch gewidmet ist, ein vereinzelt Moment aus der Geschichte K. Ottos I., das Verhältnis eines Böhmenfürsten zu ihm betreffend, vorwegnimmt, ohne Otto zu nennen, ohne von ihm, dessen Geschichte erst mit dem zweiten Buche anfängt, bis dahin überhaupt noch gesprochen zu haben. Wenigstens in diesem Falle hätte er doch Otto mit Namen anführen müssen, wenn er plötzlich ausser allem Zusammenhang auf ihn zu sprechen kommt. Denn die Annahme, dass er eben durch den Wechsel im Ausdruck zwischen 'imperator' und 'rex' Otto von Heinrich unterscheiden wollte, hält nicht stand, da, wie Wattenbach in den Geschichtsschreibern a. a. O. S. XII selbst dargetan hat, Widukind ganz nach antiker Weise sowohl Heinrich als Otto nach den Ungarnsiegen von ihren Heeren den Namen 'imperator' beilegen lässt. Es stimmt mit der allgemeinen Anwendung der Worte 'imperator' und 'imperium' bei Widukind, wenn er hier, wo er von der Unterwerfung und Dienstbarkeit eines böhmischen 'Königs (rex)' spricht, den deutschen Oberherrn als 'imperator' bezeichnet, mochte er sich darunter nun Heinrich oder Otto denken¹.

Man könnte zur Erklärung der Einfügung eines Faktums aus der Geschichte Ottos I. in die frühere Periode unter Heinrich I. eventuell auch hinweisen auf Widukinds berühmtes Bekenntnis (l. II, c. 28), man möge ihn nicht beschuldigen, die Zeiten untereinander vermengt zu haben, wenn er wegen der Verkettung der Ereignisse und Begebenheiten später geschehenes früherem voranstelle². Köpke hat aber bereits nachgewiesen, dass sich diese Bemerkung wohl nur auf einen bestimmten Fall beziehe, und dieser Gesichtspunkt nirgend fest eingehalten sei. An unserer Stelle lag sicherlich keine solche Verkettung der Dinge vor, dass sich daraus die Einfügung des Satzes 'qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit' als notwendig ergab.

Uebrigens, das sind Eigentümlichkeiten des Autors, die verschieden gedeutet und verschieden eingeschätzt

1) Köpke a. a. O. S. 166 sagt: 'Derselbe also, der seinem Volke König war, kann bedingungsweise einem anderen Könige gegenüber Herr und Kaiser sein . . .'. Dieser Fall trifft eben hier zu, und deshalb ist es unrichtig, wenn Köpke a. a. O. S. 16 bemerkt, Widukind hätte Heinrich nicht in einem Atem 'imperator' und 'rex' nennen können. 2) 'Cum ergo causae causis et res rebus ita copulatae sint, ut sententiarum ordine discerni adeo non debeant, nemo me temporum vicissitudine accuset, dum posteriora anterioribus preposuerim gesta'.

werden können. Massgebend und entscheidend kann denn doch nur der sachliche Inhalt sein. Und die Behauptung, dass Boleslaw, so lange er lebte, K. Otto I. treu und dienstbar gewesen, konnte Widukind nicht niederschreiben, denn sie steht im offenen Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen und zu Widukinds eigener Darstellung der Beziehungen zwischen Boleslaw und Otto I.

Nur wenige Seiten später, im 3. Kapitel des zweiten Buches, das mit Ottos I. Regierung anhebt, erzählt Widukind von dem im Jahre 936 ausgebrochenen Krieg zwischen Boleslaw von Böhmen und den Sachsen und schliesst seinen Bericht mit den Worten: Und dieser Krieg währte bis in das vierzehnte Regierungsjahr des Königs Otto ('usque ad quartum decimum regis imperii annum'); und von da an blieb Boleslaw dem Könige treu und dienstbar ('ex eo regi fidelis servus et utilis permansit').

Die Kehrsche 4. Edition Widukinds begleitet diese Schlussbemerkung mit der Note: 'Eadem laus de Bolizlao iam supra (gemeint ist die Stelle I, 35) praemittitur'. Das ist zum mindesten nicht genau. Die beiden Texte harmonieren in einem wesentlichen Punkte nicht. In dem ersten Falle (I, 35) ist die Rede von lebenslänglicher Treue eines böhmischen Fürsten ('quamdiu vixit'), im zweiten (II, 3) von einem Neubegründeten Treueverhältnis zwischen Boleslaw und Otto I. nach einem vierzehnjährigen Kriege, dessen letzte Phase und glücklichen Abschluss Widukind auch an einer späteren Stelle zum Jahre 950 ausführlich erzählt.

Man verstünde es auch nicht, weshalb Widukind das Verhältnis Boleslaws zu Otto I. zweimal und so unmittelbar nacheinander fast mit den nämlichen Worten und doch mit einem sehr wesentlichen Unterschied charakterisiert haben sollte, besonders da die Nachricht nur an der zweiten Stelle im logischen Zusammenhang steht, während sie an der ersten geradezu störend wirkt.

Dieser Mangel an Folgerichtigkeit in I, 35 wurde denn auch schon früher erkannt, und Köpke meinte, diesem Uebelstand dadurch abhelfen zu können, dass er annahm, der Satz: 'Frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit' sei ein Einschub, eine Glosse oder eine Randnotiz Widukinds, 'die ihn an eine abschliessende Redaktion von I, 35 erinnern sollte'¹. Waitz hielt diese Erklärung für annehmbar², in der 4. Edition

1) Widukind von Korvei S. 16. 2) Jahrbücher unter K. Heinrich I. S. 126, N. 6.

Widukinds wurde Köpkes Vorschlag in der Anmerkung verzeichnet, ohne dass aber das Verhältniss im Text typographisch klar gemacht worden wäre.

Der Zusammenhang des ganzen Satzgefüges würde durch die Ausscheidung der Worte 'Frater — mansit' zweifellos hergestellt werden; es würde dann heissen: König Heinrich I. zog 929 mit Heeresmacht gegen Prag, dessen König sich ihm unterwarf. Von diesem Könige verlauteten wunderbare Nachrichten, die der Autor aber lieber übergehe, weil er keine genaue Kenntniss von ihnen habe. Nachdem König Heinrich Böhmen zinspflichtig gemacht, sei er nach Sachsen zurückgekehrt.

Man sieht, Köpke hat Recht, wenn er sagt: 'Ignoriert man (das Einschiebsel), so fügt sich alles klar und einfach'; allein ist man berechtigt an dem Texte Widukinds eine derartig gewaltsame Operation vorzunehmen? Köpke selbst hat schon bemerkt, dass die handschriftliche Ueberlieferung dagegen zu sprechen scheine, da in allen Codices die betreffenden Worte gleichmässig im Texte stehen. Er versucht auch, diesen Satz auf gleiche Stufe zu stellen mit vielen anderen Einschiebseln, die Widukind erst bei einer zweiten Redaktion in dem ursprünglichen Grundtext angebracht zu haben scheint. Allein diese Einschiebsel betreffen immer ganze Abschnitte, zusammenhängende Erzählungen, während es sich hier nur um einige Worte, um eine kurze Notiz handelt. Die Hauptschwierigkeit bei Köpkes Vorschlag liegt jedoch in etwas anderem. Ob wir den Satz: 'Frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit' als zum ursprünglichen Text gehörig oder als Randnote ansehen wollen, immer bleibt er in der Auffassung, die ihm Wattenbach, Köpke und Kehr unterlegen wollten, sachlich unrichtig und unmöglich, steht im Widerspruch zu allem weiteren, was Widukind von den Beziehungen Boleslaws zum Reich unter K. Otto I. sonst erzählt. Boleslaw war nicht 'quamdiu vixit' Otto treu und dienstbar, dieses Verhältniss galt erst nach vierzehnjährigem Kampfe, seit dem Jahre 950, wie es Widukind an anderer Stelle ausdrücklich sagt. Auch berichtet er zum Jahre 945, dass Geiseln Boleslaws vor König Otto I. erschienen seien, die Widukind selber gesehen zu haben erklärt. Dieses Schauspiel hatte sich sichtlich seiner Erinnerung eingeprägt, es ist also nicht anzunehmen, dass er aus Ungenauigkeit oder Unwissenheit ein anderes Mal von der lebenslänglichen Treue Boleslaws gegen Otto I. gesprochen haben sollte. Die Worte 'qui

quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit' können sich nicht auf Boleslaw und Otto I. beziehen; zum mindesten erscheinen sie hier so widersprechend und unverständlich, dass man prüfen muss, ob nicht eine andere Lösung möglich ist.

Versuchen wir vor allem Sinn und Zweck dieses Satzes: 'Frater — mansit' zu erfassen, der so unorganisch mit dem vorhergehenden und nachfolgenden Text verbunden zu sein scheint, dass man ihn, wie Köpke sagt, am liebsten 'ignorieren' möchte. Dabei störte Köpke noch besonders das Wörtlein 'tamen', das er als eine auffallend ungeschickte Ueberleitung von einem Satz zum anderen bezeichnete¹. Allein ich glaube, dass gerade die auffallende Adversativ-Partikel 'tamen' den Weg zur Lösung weist. Durch sie und durch die ganze Stilisierung erhält der Satz den Charakter einer Berichtigung des vorhergehenden, oder wenigstens scheint er aufmerksam machen zu wollen, das vorhergehende nicht misszuverstehen.

'Das war aber der Bruder des Boleslaw, und dieser Bruder des Boleslaw war dem Kaiser zeitlebens treu und dienstbar', will der Autor durch diesen Satz sagen. Ist diese Auffassung richtig, dass Widukind mit diesen Worten die Absicht verfolgt, eine vorhergehende Unklarheit aufzuhellen, dann muss man diese Unklarheit in den beiden ersten Sätzen suchen; und da jeder für sich vollkommen verständlich und richtig zu sein scheint, so fragen wir vielleicht nicht ohne Grund, ob der Fehler nicht in der Verknüpfung beider Sätze, in der Beziehung beider auf ein und dasselbe Subjekt gelegen sein könne. Wir konstatierten schon früher, dass die namentliche Anführung Boleslaws im Satze 'Frater tamen erat Bolizlai' geradezu voraussetzt, dass von Boleslaw bereits die Rede war, eventuell ohne Namensnennung. Das könnte dann nur in jenem ersten Satze sein, in dem es heisst, dass sich dem Könige Heinrich I. in Prag ein Böhmenfürst unterwarf. Dachte Widukind hier an Boleslaw, so konnte er seiner im weiteren Verlaufe wie einer bereits angeführten Person gedenken. Der zweite Satz: 'de quo predicantur . . . ' bezieht sich grammatikalisch auf das Subjekt des ersten, also auf Boleslaw, während er sachlich natürlich nur auf Boleslaws Bruder Wenzel passt.

1) Widukind von Korvei S. 16: 'Viel einfacher war es, Wenzel unmittelbar zu nennen, als ihn in der ungeschicktesten Weise durch ein überleitendes "tamen" aus dem Namen seines Mörders und Nachfolgers erraten zu lassen'.

Der Fehler, der dem Autor unterlaufen ist, und auf den er noch rechtzeitig aufmerksam machen will, liegt also in folgendem:

Widukind erzählt im Anschluss an die Kämpfe Heinrichs I. gegen Heveller und Daleminzier von einer Unternehmung desselben gegen Böhmen, die mit der Unterwerfung des dortigen Landesfürsten, den er als König bezeichnet, abschloss. Ursache dieses Feldzugs, dessen Verlauf im einzelnen ist ihm ganz nebensächlich, davon spricht er nicht. Da erinnert er sich, im Zusammenhang mit dieser Unternehmung König Heinrichs von einem böhmischen Fürsten merkwürdige Nachrichten vernommen zu haben, glaubt den erstgenannten Fürsten, der sich unterworfen hat, mit diesem identifizieren zu können und fügt den Relativsatz an: *'de quo quaedam mirabilia predicantur . . .'* Noch im Schreiben besinnt er sich, dass diese beiden Fürsten von einander geschieden werden müssen, und fügt daher unverzüglich die Erklärung bei: Dieser Fürst, von dem die wunderbaren Dinge berichtet werden, war aber der Bruder jenes Fürsten (Boleslaws), von dem ich gesagt, dass er sich König Heinrich I. habe unterwerfen müssen, und war auch — anders als Boleslaw — dem Kaiser zeitlebens treu. Dann schliesst er seinen Bericht über den Feldzug Heinrichs gegen Böhmen, von dem allein er sprechen wollte, mit der kurzen Bemerkung ab, dass Böhmen zinspflichtig gemacht wurde und König Heinrich nach Sachsen wieder zurückkehren konnte.

Die beiden Sätze *'Post haec (rex Henricus) Pragam adiit . . . regemque eius in deditionem accepit'* und *'de quo quaedam mirabilia predicantur . . .'* bezogen sich nach der ursprünglichen Fassung Widukinds auf ein und dasselbe Subjekt, allein der nächste Satz *'Frater tamen erat Bolizlavi . . .'* stellt das Verhältnis allsogleich dahin richtig, dass in dem ersten Satz Boleslaw, in dem zweiten dessen Bruder Wenzel gemeint sei. Widukind bekennt gleichsam einen lapsus memoriae oder intellectus, indem er zwei Nachrichten ursprünglich auf eine und dieselbe Person bezog, während sie in Wirklichkeit von einander zu scheiden sind, die erste der Lebensgeschichte Boleslaws, die zweite der Wenzels angehört.

Als Widukind bald darnach (l. II, c. 3) wieder von Boleslaw und dessen Stellung zum neuen deutschen König Otto I. zu sprechen hatte, da lagen ihm die böhmischen Verhältnisse vollkommen klar, und er trug hier nur noch nach, was er eigentlich an der früheren Stelle hätte an-

führen sollen, dass Boleslaw der Mörder seines Bruders Wenzel gewesen. Er hatte ursprünglich wohl nicht die Absicht auf die inneren Zustände des Landes Böhmen einzugehen, ihm lag nur ob, die Taten seiner sächsischen Könige auch diesem Nachbar gegenüber festzustellen. Immerhin war es am Platze, da er an der ersten Stelle schon das Thema der inneren Vorkommnisse in Böhmen, soweit sie ihm bekannt geworden waren, berührt hatte, hier an der zweiten nicht unerwähnt zu lassen, wie dieser Slawenfürst, der sich gegen das Reich und den neuen mächtigen Herrscher erhob, zu seinem Throne gelangt sei. Keineswegs aber bezweckte der Autor damit, einen zeitlichen Zusammenhang zwischen den Ereignissen anzudeuten, die Ermordung Wenzels in den Regierungsbeginn Ottos I. zu verlegen, wie man angenommen hat.

Indem ich also zunächst dem Widukindschen Berichte in l. I, c. 35 diese Deutung gebe und noch zu prüfen haben werde, ob sich ihr keine ernstere Schwierigkeiten entgegenstellen, glaube ich der Aufgabe überhoben zu sein, des weiteren ausführen zu müssen, dass es erlaubt ist, Widukind einen solchen Lapsus zuzuschreiben. 'Was in der Ferne vorgeht, berührt Widukind nur kurz und ist darüber auch wenig genau unterrichtet', urteilt Wattenbach in den Geschichtsquellen S. 365; 'Ein Beleg, wie einseitig er die Dinge auffasst, ist der Bericht über Heinrichs I. Zug gegen Böhmen . . .' — eben der, von dem wir sprechen — liest man bei Waitz Jahrbücher S. 6, N.; 'Widukind wusste nichts von dem, was jenseits des Rheins und des Thüringerwaldes geschah', sagt gelegentlich Hauck in der Kirchengeschichte III, 313.

Auch zur Geschichte Böhmens steht Widukind in keinem intimeren Verhältnis. Sein Interesse für diese beschränkt sich lediglich auf jene Episoden, da die beiden sächsischen Könige Heinrich I. und Otto I. mit Böhmen in kriegerische Verwicklungen gerieten. Das zeigen deutlich genug die wenigen Stellen seiner Chronik, in denen er auf Böhmen zu sprechen kommt.

L. I, c. 35 handelt von Heinrichs I. Zug nach Böhmen im J. 929; II, 3 von Boleslaws Angriff auf einen benachbarten mit den Sachsen im Bunde stehenden slawischen Fürsten, daraus der vierzehnjährige Krieg mit dem Reiche entstand; II, 40 erwähnt er die Geiseln Boleslaws, die vor Otto I. erschienen; III, 8 schildert er Ottos I. siegreichen Feldzug nach Böhmen im Jahre 950; III, 44 gedenkt er der Teilnahme böhmischer Krieger an der Lechfeldschlacht

und III, 69 spricht er von der Unterstützung, die die Böhmen den Polen im Kampfe gegen den ehemaligen Sachsenherzog Wichmann angedeihen liessen.

Immer ist es die Geschichte des Sachsenlandes, seiner Heimat, die er erzählt, in die die böhmische nur hin und wieder hineinspielt; und nur in diesem Masse berücksichtigt er sie. Er kennt und nennt von böhmischen Fürsten bloss Boleslaw, weil dieser zur Zeit Ottos I. regierte und in Sachsen nicht unbekannt geblieben sein dürfte. Wenzel ist ihm nur noch der namenlose Bruder Boleslaws, auf dessen Geschichte er nicht weiter einzugehen für nötig hält, obwohl er mancherlei über ihn gehört haben muss, wie er selber zugesteht.

Einem Autor dieser Art, der überdies etwa vier Jahrzehnte nach diesen Ereignissen schrieb, darf man wohl das kleine Versehen zumuten, dass er zwei böhmische Fürsten, Brüder, die in der Herrschaft unmittelbar auf einander folgten, einen Augenblick lang verwechselte oder identifizierte, dass er im Konzipieren einen Denkfehler beging, den er allsogleich verbesserte.

Solche Verwechslungen oder richtiger gesagt falsche Identifizierungen widerfahren bekanntlich Widukind auch sonst, selbst bei Personen, deren Geschichte er aus guten Quellen und nicht, wie die Boleslaws und Wenzels, nur vom blossen Hörensagen kannte. Er hat (I. I, c. 16 u. 28) Karl II. den Kahlen und Karl III. den Dicken für eine und dieselbe Person gehalten, hat Ludwig, den Sohn Ludwigs des Deutschen, und Ludwig, den Sohn Arnulfs, verwechselt u. a. m., ohne auf seine Irrtümer überhaupt aufmerksam zu werden.

In unserem Falle hat Widukind die Verbesserung noch selber vorgenommen, wenn auch in einer Weise, bei der Missverständnisse nicht ganz ausgeschlossen waren. Vielleicht wären sie nie eingetreten, wenn die Ereignisse, um die es sich hier handelt, nicht auch in zeitlicher Hinsicht unbestimmt überliefert wären. Der Feldzug Heinrichs nach Böhmen wird in den Quellen bald zum Jahr 928, bald zu 929 oder zu 930 oder auch 931 gestellt; Widukind nennt überhaupt kein bestimmtes Jahr¹. Eine Urkunde K. Heinrichs I., die man als Beleg dafür heranziehen wollte, dass das Jahr 929 den Vorzug verdiene, weil Heinrich am 30. Juni 929, wie man voraussetzte, am Hin-

1) Vgl. Waitz, Jahrbücher unter K. Heinrich I. S. 125, N. 1.

zug nach Böhmen oder schon am Rückzug aus Böhmen im bayrischen Orte Nabburg urkundete, ist nicht beweiskräftig, einmal weil der Aufenthalt Heinrichs daselbst auch mit anderen Vorkommnissen zusammenhängen kann, und dann, weil die Urkunde in Wirklichkeit das Jahresdatum 930 und die dazu gehörige Indiktionsziffer 3 nennt und nur das in der Datierung genannte Regierungsjahr Heinrichs für 929 spräche¹.

Allein die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt dieser von so vielen Quellen verzeichneten Unternehmung Heinrichs gegen Böhmen tritt zunächst zurück vor einer anderen Erwägung chronologischer Natur. Wenn Heinrich bei seinem Einfall in Böhmen dort Boleslaw und nicht Wenzel als regierenden Fürsten antraf, dann müsste Wenzel zur Zeit dieses Kriegszugs, der in die Zeit von 928 bis 931 zu fallen scheint, bereits tot gewesen sein. Wir lesen aber als das fast unbestrittene Datum von Wenzels Märtyrertod in der neueren Geschichtsliteratur den 28. September 935. Ist diese Jahreszahl richtig, dann könnte Heinrichs Feldzug sich nicht gegen Boleslaw gerichtet haben, der bekanntlich zum böhmischen Thron erst gelangte, nachdem er seinen Bruder durch Mord beseitigt hatte.

Wenzels Todestag ist durch alte Quellen, wie wir noch hören werden, und dann durch die kirchliche Tradition sicher überliefert; es ist der 28. September. Anders verhält es sich mit dem Todesjahr.

Als Dobner seine Annalen Böhmens schrieb, um Hayeks und der anderen böhmischen Chronisten Fabeln und Irrtümer richtig zu stellen, und sich wegen Wenzels Todesjahr zu äussern hatte, stand er vor einer scheinbar grossen Schwierigkeit. Die mittelalterlichen Chronisten und neueren Geschichtschreiber stimmten in diesem Punkte nicht nur nicht überein, sondern stellten Wenzels Tod zu den verschiedensten Jahren innerhalb des Zeitraumes von 925 — 939².

Dobner begnügte sich mit ihrer Aufzählung und verwarf sie alle, weil keines dieser Jahre — 925. 928. 929.

1) Vgl. Th. Sickel, *Diplomata* I, 54, n. 19; Waitz a. a. O. S. 126, N. 4. 2) L. c. III, p. 652: 'Vix in epocha alia tot tamque diversas tum nostrorum tum exterorum sententias est reperire, atque in anno martyrii s. Wenceslai; qui annus cum a nemine coaevorum consignatus fuisset, posteriores in opiniones etiam quatuordecim annorum spatio differentes recesserunt'.

937. 938. 939 — in einem zeitgenössischen Schriftsteller überliefert war. Selbst der einheimische Cosmas mit seiner ganz bestimmten Angabe '28. September 929' erschien ihm nicht genügend glaubwürdig, gehörte er denn doch erst dem beginnenden 12. Jh. an. Er hielt sich lieber an die Chronisten des 10. Jh., an Widukind und Thietmar. Nannten diese auch das Todesjahr nicht ausdrücklich, so schien doch indirekt aus ihrer Darstellung der Ereignisse ein Rückschluss auf den Zeitpunkt möglich. 'Numeris ipsis cum nuspiam a coaevis martyrii annum consignatum habeamus, ad eorum narrationes recurrendum est, ex iisque annus eruendus'¹. Widukind und Thietmar gedenken der Ermordung Wenzels erst unter Otto I. und in solchem Zusammenhang, als ob das Ereignis gleich in den Beginn der Regierung gefallen wäre.

Nachdem nämlich Widukind sein zweites Buch mit der Wahl Ottos zu Aachen beginnt, in cap. 1 und 2 das festliche Mahl nach der Salbung in Anwesenheit der Bischöfe und Herzoge beschreibt und noch ihrer Verabschiedung vom neuen Herrscher gedenkt, fährt er im 3. Kapitel fort: 'Mittlerweile erhoben sich die Barbaren zu neuer Empörung, auch Bolizlav erschlug seinen Bruder, einen Christen und, wie man sagt, in der Furcht Gottes sehr eifrigen Mann, und da er den ihm benachbarten Häuptling fürchtete, weil dieser den Befehlen der Sachsen Folge leistete, erklärte er ihm den Krieg'². Er erzählt des weiteren den Verlauf des Krieges zwischen Boleslaw und dem Häuptling, und wie daraus ein Kampf Boleslaws mit dem Reiche herauswuchs, der vierzehn Jahre dauerte.

Thietmar beginnt gleichfalls sein zweites Buch mit Ottos Krönung in Aachen und knüpft — in deutlicher Abhängigkeit von Widukind — daran ganz unvermittelt die Bemerkung: 'Ottos Glück trübte manch widriges Geschick. Denn der verruchte Bolizlav, der seinen eigenen Gott und dem Könige getreuen Bruder, den Böhmenherzog Ventizlav, erschlug, widerstand Otto I. lange Zeit tapfer . . .'³.

1) L. c. p. 654. 2) 'Interea barbari ad novas res moliendas desaeviunt, percussitque Bolizlav fratrem suum, virum Christianum et, ut ferunt, Dei cultura religiosissimum, timensque sibi vicinum subregulum . . .'. Man beachte den Wechsel der Zeiten, Praesens und Perfectum, den Widukind hier anwendet und der in der obigen deutschen Uebersetzung (Wattenbachs) nicht berücksichtigt erscheint; es hätte wohl richtiger heissen müssen: 'Mittlerweile erhoben sich . . .', Bolizlav hatte seinen Bruder erschlagen . . . und da er fürchtete . . .'. 3) L. II,

Man darf vielleicht sagen, dass die Fassung sowohl bei Widukind als bei Thietmar die Vorstellung erweckt, dass Wenzels Ermordung durch Boleslaw in die Regierungszeit Ottos I. fallen könne; ob aber Dobner berechtigt war, kurzweg zu behaupten: 'Uterque (sc. Widukind und Thietmar) vero luculenter in nuntio, eodem anno, quo Otto in regem electus et Aquisgrani in regem unctus est, S. Wenceslaum a fratre Boleslao caesum'¹, scheint mehr als zweifelhaft. Man muss sich vor allem vor Augen halten, dass Thietmar den Widukind gekannt und benutzt hat, also in seiner Auffassung bereits beeinflusst war; seine für die Gleichzeitigkeit beider Ereignisse scheinbar noch mehr charakteristische Textierung ('fratrem Deo ac regi perimens fidelem') fällt daher weniger in die Wagschale als die Widukinds. Dessen Worten kann man aber einen chronologischen Wert nicht beimessen. Die Erwähnung von Wenzels Ermordung geschieht nicht um ihrer selbst willen, sie dient ihm nur zur Charakteristik Boleslaws, des Gegners Ottos I.

Gewiss hätte auch Dobner auf dieses vermeintliche Zeugnis kein solches Gewicht gelegt, wenn ihn nicht eine andere Quellennachricht in dem Glauben bestärkt hätte, dass 936 das richtige Todesjahr seine müsse. Er kannte eine Urkunde vom Jahre 1357, aus der zu ersehen war, dass damals in der Olmützer Kirche an jedem Mittwoch (feria IV) beim S. Wenzelsaltar eine Messe 'ob memoriam passionis eiusdem sancti' gelesen wurde. Er folgerte daraus, dass Wenzels Todestag ein Mittwoch gewesen sei, und da der gut bezeugte Monatstag des Todes Wenzels, der 28. September, im Jahre 936 tatsächlich auf einen Mittwoch fiel, glaubte er seine Annahme ganz gesichert.

Sie fristete gleichwohl in der Literatur nur ein sehr kurzes Leben. Zwar Palacky acceptierte sie in seiner ersten (deutschen) Ausgabe der Geschichte Böhmens (I, 1844, S. 208, N. 14) mit Hinweis auf Dobner, 'anderer Gründe zu geschweigen'. Aber Palacky hat dann selber dazu beigetragen, dass man das Jahr 936 fallen liess, weil es sich als unmöglich und unrichtig erwies. Er hat auf

c. 2: 'Huius prospera multa turbabant adversa. Nam Boemorum ducem Ventizlavum Bolizlavus nefandus fratrem Deo ac regi perimens fidelem restitit multo tempore audacter et postea devictus est a rege viriliter; fratri suimet Heinrico Bawariorum duci ad serviendum traditus est'. Ereignisse eines 14-jährigen Krieges sind hier in einen einzigen kurzen Satz zusammengezeugen. 1) Annales Bohemorum III, 654.

die beiden slawischen Wenzelslegenden, die mittlerweile in Russland aufgefunden worden waren, aufmerksam gemacht, in denen beiden als Wenzels Todestag ein Montag angegeben erscheint, und in deren einer auch das Monats- und Jahresdatum — der 28. September 929 —, wenn auch mit einer kleinen leicht zu verbessernden Verschreibung, genannt wird¹. Die eine kürzere slawische Legende meldet nämlich, dass Wenzel seine Seele ausgehaucht habe, als der Montag zu dämmern begann. Die andere, sogenannte Wostokowsche Legende, erzählt die Vorgänge am Tage vor dem Morde mit der Zeitangabe, dass dies ein Sonntag und zugleich der Tag der heiligen Cosmas und Damian (27. Sept.) gewesen sei; tags darauf fiel Wenzel, das war also der 28. September und ein Montag.

Selbstverständlich verdiente das Tagesdatum (Montag) der beiden Legenden den Vorzug vor dem Mittwoch der Dobnerschen unklaren Urkunde vom Jahre 1357. Der Wochentag Montag stimmte aber mit dem Monatstag 28. September nicht im Jahre 936, sondern im Jahre 935. So trat denn an die Stelle des von Dobner eruierten Jahres 936 das unmittelbar vorhergehende Jahr 935, das übrigens schon im 18. Jh. Pubitschka als das Todesjahr Wenzels zu verteidigen versucht hatte². R. Köpke und Palacky führten dann das Jahr 935 von neuem in die allgemeine Literatur ein³, Büdinger erklärte: 'kein Datum kann besser bezeugt sein, als es nunmehr der Todestag

1) Palacky in *Casopis českého Musea* XI (1837), 406 ff. über die Wostokowsche Legende, deren Zeitangaben er aber hier entschieden zurückweist (S. 415—417); und in *Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften* 5. Folge, II (1843), S. 38 über die kürzere (Preiss'sche) Legende, woselbst er deren chronologische Daten, Angabe, dass der Todestag ein Montag gewesen, als glaubwürdig erklärt. — Beide Legenden findet man bei Wattenbach, *Slawische Liturgie in Böhmen*, *Abh. der hist.-philos. Gesellschaft in Breslau* I, 1857, S. 234—240; die Wostokowsche in deutscher, die Preiss'sche in lateinischer Uebersetzung. Die Originaltexte in *Fontes rer. Bohem.* I, 125 f. 127—134. — In der Wostokowschen Legende lautet das Todesdatum: 'Erschlagen aber wurde Wenceslaw im J. 6337, in der 2. Indiktion, dem 3. Cyclus, am 28. Tage des September'. Das Jahr der Weltära muss aber heissen 6437, dem das Jahr n. Chr. G. 929, die Indiktion 2, und die Konkurrente 3 entspricht, doch muss man den Jahresbeginn nicht vom 1. September, sondern von der Weihnachts-epoche rechnen. 2) *Chronologische Geschichte Böhmens* II, 300—310 in langer Beweisführung. 3) *Rankes Jahrbücher des deutschen Reichs* unter K. Otto I. (1838) S. 7.

des h. Wenzel am 28. September 935 ist¹; es wurde seither fast überall als unanfechtbar angesehen².

Und dennoch war die Schlussfolgerung, wenn es nicht das Jahr 936 sei, so müsse es 935 sein, vorschnell. Die Tagesdaten, die die beiden Legenden für Wenzels Tod angeben, der Wochentag Montag und der Monatstag September 28 stimmen nämlich nicht nur für das Jahr 935, sondern ebenso für 929. Während aber das Jahr 935 von keinem alten Schriftsteller als Wenzels Todesjahr genannt erscheint, sagt vor allem der böhmische Chronist Cosmas l. I, c. 17 ausdrücklich: 'Im Jahre des Herrn 929, am 28. September, erlitt der h. Wenzel, Herzog der Böhmen, in der Stadt Bolezlav den Martertod von der Hand seines Bruders'³.

Unmittelbar zuvor erklärt Cosmas, dass er in Bezug auf die Nachrichten und Erzählungen, die er bereits vorgebracht, 'Jahr und Zeit nicht habe erforschen können'⁴. Mit Ausnahme der einen Jahreszahl 894, zu der er l. I, c. 14 Boriwois Taufe und Swatopluk's Tod meldet, fehlt denn auch bisher in seiner Darstellung jede chronologische Angabe. Man wird ihm also das Zeugnis nicht versagen dürfen, dass er sich über Wert und Bedeutung von Zeitdaten im klaren war und dass er dieses erste genaue Datum in seiner Chronik, den Todestag Wenzels, mit einer gewissen Ueberlegung niedergeschrieben haben dürfte. Es ist ferner auch kaum zu glauben, dass sich Cosmas in diesem Datum sollte geirrt haben. Er lebte seit dem Jahre 1074 am Prager Dom, wo Wenzel drei Jahre nach seinem Tode — nach Cosmas am 4. März 932 — seine letzte Ruhestätte fand; dort wurde er Domherr und Domdechante, beschloss dort am 21. Oktober 1125 sein Leben. Dass man aber an der Grabesstätte, im Domkapitel, auf der Prager Burg schon im 11. Jh. das richtige Jahr des unter so merkwürdigen Umständen erfolgten Todes Wenzels nicht sollte gewusst haben, wäre wohl die unwahrschein-

1) Zur Kritik altböhmischer Geschichte (in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1857, Heft VII) S. 24, N. 38. 2) Ich verweise bloss auf Palackys tschechische Ausgabe der Geschichte Böhmens, auf Dümmler, K. Otto d. Grosse S. 50, Bachmann, Geschichte Böhmens I, 130 u. a. m. 3) 'Anno dom. inc. DCCCCXXVIII, quarta Kal. Octobris sanctus Wencezlaus dux Boemorum fraterna fraude martirizatus Bolezlau in urbe intrat perpetuam celi feliciter aulam' in allen Hss. übereinstimmend. 4) L. I, c. 15 i. f. (in c. 16 stehen bloss die leeren Jahreszahlen 895—928) 'non enim scire potuimus, quibus annis sint gestae sive temporibus'.

lichste Annahme, die man auszusprechen erst wagen könnte, wenn man unzweifelhafte Beweise dafür zu erbringen in der Lage wäre. Wahrlich nur der allerbestimmteste und glaubwürdigste urkundliche Beleg für ein anderes Jahr könnte einen Historiker veranlassen, Cosmas' klare Angabe über Bord zu werfen. Das gibt es aber in der ganzen Literatur nicht, wohl aber findet die Cosmas'sche Ueberlieferung durch andere Quellen Unterstützung. Vor allem in der schon erwähnten chronologischen Notiz der Wostokowschen Legende, die trotz des Schreibfehlers 6337 statt 6437 deutlich auf das Jahr 929 hinweist, und ferner in der Legende Christians, von der zwei Hss. deutlich schreiben: 'Migravit victrix ad dominum IIIL. Kl. Octobr. celo gaudente, terra plorante, anno dom. inc. DCCCCXXVIII', andere zwei in Korrektur die Jahreszahlen 928 und 939 zeigen¹.

Das durch Cosmas überlieferte Todesdatum Wenzels, der 28. September 929, behauptete denn auch lange Zeit sein Uebergewicht und Vorrecht vor den übrigen Zahlen, die daneben aufgetaucht waren; viele böhmische und auch fremde Chronisten haben sich daran gehalten, auch Hayek noch². Erst seit Dobners und Palackys Zeiten ist Cosmas' Angabe ganz in Misskredit gefallen, und lediglich aus dem Grunde, weil sie mit Widukinds Bericht unvereinbar schien. Wurde Wenzel, wie man aus Widukind herauslas, noch im Jahre 929 von König Heinrich bekriegt und besiegt und blieb er dann noch 'so lange er lebte dem Könige treu und dienstbar', so konnte er nicht am 28. September 929 ermordet worden sein.

Anders stellt sich die Sache, wenn unter dem von Heinrich bekriegten König aber Boleslaw zu verstehen ist; die Schwierigkeiten des Widukindschen Berichtes heben

1) Vgl. hierüber J. Pekar, Die Wenzels- und Ludmilalegenden und die Echtheit Christians (1906) S. 115. 259 u. s. Auch er verteidigte dort und in den früheren Abhandlungen das Jahr 929 als Wenzels Todesjahr auf Christians Autorität hin. Allein seine Behauptung, Cosmas habe das Jahr von Christian übernommen, ist durchaus willkürlich; der umgekehrte Fall, dass Christian die Jahreszahl bei Cosmas gelesen, ist ebenso möglich wie auch eventuell die Unabhängigkeit beider Autoren in diesem Punkte. — Auffallend ist ja, dass Christian sonst niemals das Todesjahr seiner Personen nennt; er begnügt sich mit dem Tagesdatum oder mit der Angabe des Alters des Verstorbenen. — Dass Christian die Jahreszahl 929 überliefere, wussten auch schon Dobner Annales III, 573 und Pubitschka II, 232. 297 und sagten es ausdrücklich. 2) Vgl. die Zusammenstellungen bei Pubitschka a. a. O. S. 230, Dobner l. c.

sich, wenn wir vom Cosmas'schen Todesdatum des h. Wenzel als festen sicheren Punkt ausgehen.

Vor allem gleich der merkwürdige Widerspruch, über den man bis nun nie hinwegkam, indem man Widukind zumuten musste, er habe einmal (l. I, c. 35) Boleslaw 'quamdiu vixit', ein zweites Mal (l. II, c. 3) erst von einem bestimmten Zeitpunkt an, 'ex eo', dem deutschen Könige treu und dienstbar sein lassen. Es ist eben in dem einen Fall das Verhältnis Herzog Wenzels zu K. Heinrich I., in dem anderen das Herzog Boleslaws zu K. Otto I. gemeint.

Man hat es ferner wiederholt vermerkt, wie auffallend es sei, dass im Gegensatz zu den historischen Quellen die reiche Legendenliteratur über Wenzel von einem Zwiespalt zwischen ihm und dem deutschen Könige Heinrich nichts wisse. Im Gegenteil, Christian betont vielmehr ausdrücklich das freundschaftliche Verhältnis beider Fürsten zu einander und charakterisiert es mit den Worten: 'cui felix isdem amicus iungebatur assidue' ¹.

Es hat schliesslich stets grosse Schwierigkeiten bereitet, es einigermaßen verständlich zu machen, weshalb es wohl zwischen Wenzel und Heinrich zu einem Kampfe gekommen sein soll. Bei den älteren Autoren bis auf Pubitschka und Dobner kann man hierüber die weit-schweifigsten Deduktionen lesen. Auch Palacky schob in Ermangelung einer besseren Erklärung den Grund auf die von Widukind berichtete Thankmarfehde, die aber in Wirklichkeit mit Böhmen nichts zu tun hat. Waitz hat es bereits aufgegeben, nach einer Motivierung dieser kriegerischen Unternehmung des deutschen Königs zu forschen; und auch der letzte Biograph Wenzels, Kalousek, gesteht nach Aufstellung einer ganz unwahrscheinlichen Hypothese zu, dass von den eigentlichen Ursachen nichts bekannt sei ². Neuerlich hat man wieder darauf hingewiesen, dass es für Heinrich I. notwendig war, die deutsche Vorherrschaft über Böhmen wiederherzustellen ³,

1) Pekař a. a. O. S. 259, N. 4: 'Auffallend ist, dass keine Wenzels-legende von diesem Kriegszug gegen Prag etwas weiss'. Er versucht dann doch, beide Nachrichten, die Widukinds vom Feldzug Heinrichs gegen Wenzel (wie auch er annimmt) und die Christians von den freundschaftlichen Beziehungen beider Fürsten zu einander irgendwie zu vereinigen, bemerkt aber schliesslich: 'Uebrigens ist es immerhin möglich, dass die Nachricht Widukinds verworren ist und zum Jahre 930 gehört'. Auch diese Annahme ist überflüssig. 2) Obrana knížete Václava svatého, Prag 1901, S. 11. 3) Bachmann, Geschichte Böhmens I, 128.

ohne dass man aber hätte angeben können, wann diese vorher gebrochen worden wäre.

Wenzels Regierungszeit, seine sichtbare Hinneigung zum deutsch-bayrischen Nachbar, sein friedfertiger frommer Sinn machen es ganz unwahrscheinlich, dass es unter ihm zu kriegerischen Verwickelungen gekommen sei¹.

Anders gestaltet sich das Bild, wenn wir annehmen, dass die mit der Ermordung Wenzels zusammenhängenden inneren Wirren den Bayernherzog gemeinsam mit dem deutschen Könige veranlasst haben, der neuen Gefahr, die sich hier den kirchlichen und politischen Ambitionen Bayerns entgegenstellte, rechtzeitig und kräftig entgegenzutreten. In Wenzel war nicht nur der legitime Landesfürst ermordet worden, er war auch ein treuer Christ und Anhänger Bayerns; Bayerns Einfluss auf dieses Nachbarland hatte durch seinen Tod einen schweren Schlag erlitten. Wenzels Ermordung bildete den äusseren Anlass für den Einmarsch Heinrichs I. in Prag. Wahrscheinlich erfolgte er ziemlich bald nach dem Ereignis, nach dem 28. September 929, im Oktober oder November, aber immerhin kommen wir so ziemlich an das Jahresende, und es ist nicht unverständlich, wenn der Zug in den westlichen Quellen auch zum Jahre 930 gesetzt erscheint. Doch da auch die Jahre 928 und 931 irrtümlich genannt werden, kann auch bei 930 ein Schreibfehler der Chronisten vorliegen. Beachtenswerter dürfte sein, dass die von Widukind unabhängigen Quellen keinen Fürsten von Böhmen nennen, gegen den die Unternehmung sich richtete. König Heinrich I. zog eben nach Prag in die Hauptstadt des Landes, das damals eines eigenen Fürsten entbehrte. Wenzel war tot, Boleslaw nicht anerkannt, solange er nicht die Bestätigung des deutschen Königs zur Uebernahme der Herrschaft besass.

Das ganze Verhältnis Böhmens zum Reich erscheint in anderem Lichte, wenn wir den Widukindschen Bericht richtig auffassen, aber auch die Gestalten Wenzels und Boleslaws. Doch das auszuführen gehört in das Gebiet der darstellenden Geschichte Böhmens.

1) Der Zug Arnulfs von Bayern nach Böhmen im J. 922, von dem die Quellen kurz berichten (s. Waitz, Jahrbücher S. 67 f.), ist gleichfalls nicht als eine Unternehmung gegen Wenzel aufzufassen, sondern eher zu seiner Unterstützung, da er eben erst 921 als Kind das Erbe seines Vaters angetreten hat.

II. Die 'urbs Busine' bei Thietmar, l. VIII, c. 19 (= VII, 12).

Die bekannte Erzählung von dem Brautraub Judits aus dem Kloster zu Schweinfurt durch den Premyslidenprinzen Bretislaw von Böhmen beschliesst Cosmas mit der Zeitangabe: 'Rapta est autem virgo Iudita anno dom. inc. 1021' (l. I, c. 41). Diese Jahreszahl gilt jedoch, seit jeher könnte man fast sagen, als unrichtig und unmöglich. Auch in diesem Falle liesse sich eine Tabelle zusammenstellen, innerhalb deren Grenzen 972 und 1031 die verschiedenlichsten Jahre für dieses Ereignis mit Beschlag belegt wären. Es genügt aber hier mit Uebergang älterer Historiker die Ansichten seit Pubitschka und Dobner zu verzeichnen, da die moderne böhmische Geschichtschreibung zumeist auf den kritischen Beobachtungen und Bemerkungen dieser beiden Forscher beruht und weiter zu bauen versucht hat.

Pubitschka ist für das Jahr 1027 eingetreten. Er gibt keine bestimmten Gründe an, sagt vielmehr ausdrücklich, 'ob ich mich gleich nicht wagen darf: ein gewisses Jahr aus den folgenden (d. h. von 1027 bis 1031) zu bestimmen', ihm erscheint eben 'das gegenwärtige 1027. Jahr wegen den Zusammenhang viel natürlicher zu seyn', als etwa 1026, das noch Hayek annahm. Gegen beide Zeitansätze, 1026 und 1027, wandte sich aber mit Entschiedenheit Gelasius Dobner². Nach seiner Ansicht war in diesen Jahren der polnische Staat noch allzu furchtbar ('formidolosa'), als dass die Böhmen es hätten wagen können, an eine Eroberung Mährens zu schreiten, und der Raub Judits folgt gemäss der Darstellung Cosmas' der Eroberung Mährens erst nach. Dobner verlegt daher die Besitznahme des Landes Mähren in das Jahr 1030 und Judits Raub in das Ende desselben oder in das Jahr 1031, Ansichten, die übrigens auch schon vor Dobner, wie er selber anführt, von Dubravius und Stranski geäussert worden waren.

Dieser Grundgedanke Dobners: der Raub Judits erfolgte erst nach der Eroberung Mährens durch die Premysliden und diese kann nicht vor dem deutsch-polnischen Krieg der Jahre 1028 und 1029 angesetzt werden, daher muss die Cosmas'sche Zeitangabe 1021 für das erstere Ereignis um etwa ein Jahrzehnt hinaus-

1) Chronologische Geschichte Böhmens III (1773), 262. 2) Annales Bohemorum, Pars V (1777), p. 145 sqq. 171 sqq.

geschoben werden, beherrscht die gesamte weitere Literatur über diese Frage, von Palacky bis auf Bachmann.

Palacky¹, der in dieser ganzen Partie noch mit den unter dem Namen 'Monsésche Fragmente' bekannten falschen Urkunden des Codex diplomaticus Moraviae operiert², spricht davon, dass 'noch vor Ende Juni 1029' der neuen 'Herzogin' Judit in Mähren gehuldigt worden sei. Dudik³, vollkommen im Schlepptau Dobners, deduziert weitläufig, dass Mährens Eroberung 'nur' 1029 erfolgt sein kann, die Heirat aber 1030, und vermeint seine Ansicht durch den Hinweis auf die von Cosmas überlieferte Nachricht, dass Bretislaws und Judits erster Sohn im Jahre 1031 geboren wurde, besonders zu stützen. Krones hat — wie schon Huber bemerkte: 'ohne Angabe des Grundes' — anfangs die Eroberung Mährens 1030 — 1031 verlegen wollen⁴, später bekannte aber auch er sich zum Jahr 1029⁵, das im Anschluss an so viele Vorgänger auch Huber⁶, Bresslau⁷, ich selber⁸, Bachmann⁹ u. a. übernommen haben¹⁰.

Die Voraussetzung, dass Mähren vor dem Jahre 1029 den Polen von den Böhmen nicht entrissen worden sein kann, ist aber, weit davon entfernt zwingend zu sein, bisher von keiner Seite begründet, ja nicht einmal näher geprüft worden; denn wenige Landesgeschichten leiden unter dem Banne der Tradition so sehr wie die Böhmens. Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle den Nachweis zu führen, dass nichts der Annahme entgegensteht, dass

1) Geschichte von Böhmen I (1844), 273 f.; aber ebenso auch noch in der mehrfach veränderten (III.) tschechischen Ausgabe v. J. 1876, I, 298. 2) Büdinger, Oesterreichische Geschichte S. 346, N. 2, wurde noch während des Druckes auf die Unzuverlässigkeit dieser auch von ihm verwerteten Urkunden aufmerksam und erklärte daher in einer Note seine diesbezüglichen Ausführungen im Texte als 'problematisch'. Die Eroberung Mährens verlegt er in das Jahr 1029. 3) Allgemeine Geschichte Mährens II, 165 ff. 4) Handbuch der Geschichte Oesterreichs II, 32. 5) Grundriss der österreichischen Geschichte I, 225. 6) Geschichte Oesterreichs I, 168. 7) Jahrbücher unter Konrad II. I, 267. 278 ff., der merkwürdigerweise Dudiks Argumentation, die doch nur in einer Wiederholung Dobners besteht, als 'durchschlagend' bezeichnet. 8) Geschichte Mährens I, 177, N. 1; doch habe ich, wie die Stilisierung der Note beweist, schon damals gezweifelt, ob die Korrektur der durch Cosmas überlieferten Jahreszahl 1021 und die Verlegung der Eroberung Mährens ins Jahr 1029 berechtigt ist. 9) Geschichte Böhmens I, 197. 10) Ich erwähne noch Tomek, der in seiner Geschichte Böhmens (1865) S. 50 und in der Geschichte Prags I (1856), 122 (ebenso in der tschechischen II. Ausgabe, I (1892), 114) die Eroberung Mährens in das Jahr 1028 setzt.

Mährens endgültige Eroberung durch die Premysliden, die von Bayern unterstützt wurden, in die Jahre 1018 bis 1021 falle. Es ist dies eine rein historische Untersuchung, die in erster Linie für die Geschichte des Landes Mähren die grösste Bedeutung hat und anderwärts erscheinen wird. Doch spielt in der Untersuchung jene Stelle aus Thietmar, die im Titel angeführt wurde, eine wesentliche Rolle, und der Versuch einer richtigen Erklärung dieser Stelle möge, da er aus Cosmas-Studien erwachsen ist, hier seine Veröffentlichung finden.

Thietmar spricht a. a. O. von Kaiser Heinrichs II. Kämpfen gegen den Polenherzog Boleslaw Chrabry im Sommer 1015¹. Er schildert den Vormarsch an die Oder und wie der Kaiser von mehreren Seiten, auf deren militärische Unterstützung er rechnete, im Stiche gelassen wurde, auch von dem Böhmenherzog Udalrich. Aber nicht etwa aus Treulosigkeit. Denn Thietmar schreibt hierüber: 'Auch Udalrich, der mit den Bayern zum Kaiser hätte kommen sollen, unterliess es aus verschiedentlichen Ursachen. Obgleich nun diese [scil. Bayern und Böhmen] den Kaiser nicht begleiteten, so leisteten sie doch treuen Dienst in ihrer Nachbarschaft. Udalrich griff nämlich eine grosse Stadt namens Businc an, nahm daselbst nicht weniger als tausend Männer, Weiber und Kinder nicht mitgerechnet, gefangen, zündete sie an und kehrte als Sieger heim. Der Markgraf Heinrich von der Ostmark, der erfahren hatte, dass die Krieger Boleslaws nahe bei ihm Beute gemacht hatten, verfolgte sie sofort mit den Bayern, [tötete] achthundert nach starkem Widerstand und nahm ihnen alle Beute wieder ab'².

1) Vgl. Hirsch-Bresslau, Jahrbücher unter Heinrich II. III, 18 ff.
 2) L. VIII, c. 19, SS. rer. Germ. (= VII, 12 MG. SS. III): 'Othelricus quoque, qui cum Bawariis ad cesarem venire debuit, ob multas causarum qualitates dimisit. Et quamvis hii imperatorem non comitarentur, tamen fidele servitium sua vicinitate ostendunt. Namque Othelricus quandam urbem magnam Businc dictam petiit et in ea non minus quam mille viros absque mulieribus et liberis capiens, incendit eandem et victor remeavit. Heinricus autem Orientalium marchio cum Bawariis, comperiens Bolizlavi milites iuxta se predam fecisse, protinus insequitur et ex hiis fortiter resistantibus octingentos [occidit] predamque omnem resolvit'. — In den Geschichtschreibern d. deutschen Vorzeit, Bd. 39 (2. Aufl., 1892), S. 282 wird der erste Satz übersetzt: 'Auch Othelrich, der mit den Bayern zum Kaiser stossen wollte, entliess dieselben aus vielerlei Gründen'. Ich glaube, 'dimisit' hat hier den Sinn etwa wie 'omisit'. Denn abgesehen davon, dass bei 'dimisit' ein Objekt 'eos' zu erwarten wäre, hätte der zweite Satz keinen Zusammenhang mit dem vorigen; es

Eine befriedigende Erklärung des Ortsnamens 'Businc' ist bisher nicht gegeben worden. Zeissberg, der sich am gründlichsten mit dieser Periode beschäftigt hat¹, verzeichnet die bis dahin ausgesprochenen Vermutungen: Bautzen (Lappenberg in den MG. SS. III, 842), Bunzlau am Bober (Lelewel), Beuthen (Worbs), enthält sich aber selber einer bestimmten Ansicht sowie jeder Kritik der genannten Namen, liess also die Frage unentschieden. Hirsch hingegen hat die Beziehung auf Beuthen, Schwiebus oder Bunzlau a. B. abgelehnt und sich ohne Zögern für die Identifizierung von Businc mit Bautzen entschieden, ohne allerdings seine Annahme zu begründen². Ihm folgen dann mehr oder weniger bestimmt Giesebrecht³, Dudik⁴, der Uebersetzer des Thietmar in den Geschichtschreibern u. a.⁵. Allein Kurze, der letzte Herausgeber Thietmars in den SS. rer. Germ., bemerkte ganz richtig, dass man an Bautzen nicht denken könne, da dieses bekanntlich damals und speziell auch bei Thietmar 'Budusin' hiess⁶. Er hätte aber noch hinzufügen sollen, dass Thietmar die ihm gut bekannte Stadt Bautzen niemals als 'quandam urbem' bezeichnet hätte. Kurzes neue Vermutung aber, dass 'Businc' vielleicht 'Posnitz vicus Silesiae prope Jägerndorf' sein könne, erscheint schon deshalb nicht zutreffend, weil Thietmar den Ort als 'quandam urbem magnam' charakterisiert und auch sprachlich wegen der verschiedenen Endungen -inc und -nitz (nic) die beiden Namen nicht zusammen zu bringen sind.

Auf rein philologisch-etymologischem Wege ist die Frage auch nicht zu lösen. Wir müssen uns zuvor darüber klar werden, warum und wodurch Herzog Udalrich ab-

heisst ja ausdrücklich, dass 'hii', also Bayern und Böhmen, trotzdem sie nicht zum Kaiser zogen, treue Dienste geleistet haben. Auch scheint es mir ausgeschlossen, dass Udalrich zum Kaiser ziehende bayrische Hülfs-truppen zurückschickt oder entlässt. Im Gegenteil, er hätte mit den Bayern zum Kaiser ziehen sollen, allein die gefährliche Lage an den böhmischen und bayrisch-österreichischen Grenzen verhinderte beide, dem kaiserlichen Befehle nachzukommen. 1) Die Kriege K. Heinrichs II. mit Herzog Boleslaw I. von Polen, in SB. der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien LVII (1868), S. 406, N. 2. 2) Jahrbücher unter Heinrich II. III, 20, N. 1. 3) Geschichte der deutschen Kaiserzeit II⁶, 133. 4) Allgemeine Geschichte Mährens II, 130, N. 1. 5) Auch H. Oesterley, Histor.-geograph. Wörterbuch des deutschen Mittelalters, verzeichnet unter Bautzen die Form 'Businc'. — Palacky, Geschichte von Böhmen I (1844), S. 263 schreibt 'Businc(?)', in den späteren tschechischen Ausgaben 'Busink'. 6) Thietmar spricht in seiner Chronik fünfmal von Bautzen.

gehalten wurde, zum deutschen Kaiser zu ziehen, beziehungsweise auf was für einem Schlachtfelde er mit den Polen zu kämpfen hatte. Es bedarf aber kaum eines detaillierten Nachweises, sondern nur der aufmerksamen Lektüre Thietmars und Cosmas, um zu erkennen, dass der Kampf zwischen Polen und Böhmen um Mähren stand, was ich in anderem Zusammenhange darzulegen haben werde. In Mähren drang Herzog Udalrich ein, hier ist Businc zu suchen und in der im südöstlichen Mähren gelegenen Stadt Bisenz auch unschwer zu finden. Wir brauchen nur die vom 14. (da der Name dieser Stadt öfters genannt zu werden anfängt) bis zum 19. Jh. vorherrschende Schreibweise Bysenz anzuwenden, um zu sehen, dass der letztere Name nichts ist, als die durch das Gesetz des Umlauts verwandelte Form des alten 'Businc'¹.

Die älteste Erwähnung des Ortes in einer unanfechtbaren, heute noch im Original erhaltenen Urkunde vom Jahre 1237 bietet uns die Form 'Bizenze'², also die Uebergangsform von Businc zu Bisenz. In dieser hochwichtigen Urkunde eines mährischen Herzogs ist Bisenz allerdings nur Ausstellungsort; in einer anderen aus dem Jahre 1231, die aber bloss in den Registern P. Gregors IX. abschriftlich erhalten ist, wird Bisenz als Vorort einer Provincia in Mähren bezeichnet³. Diese Anhaltspunkte können uns vorläufig genügen, um es glaubhaft zu finden, dass Bisenz auch schon zweihundert und fünfzehn Jahre früher als 'magna urbs' auftaucht, in einer Zeit also, aus der nicht nur noch kein einziger mährischer Ortsname nachweisbar ist, sondern in der die Geschichte Mährens sich bisher überhaupt als eine tabula rasa darstellte.

Den Nachweis, welche Bedeutung diese Erklärung des Namens Businc für die Geschichte Mährens und auch für die Reichsgeschichte besitzt, behalte ich mir, wie bemerkt, für einen anderen Ort vor.

1) Ganz in derselben Weise durch Umlaut entstandene deutsche Ortsnamen mit i(ue) und e an Stelle älteren u — i findet man mit Hülfe Oesterleys in grosser Anzahl; ich führe nur beispielsweise an: Rugia — Rügen, Putina — Puetten, Rudino — Ruethen, Puhila — Pichel, Buggin — Buecken u. s. w. 2) Cod. dipl. Morav. II, 328, n. CCLXXXIII. 3) Ebda. S. 231, n. CCX; auf die drei Urkunden von 1214 und 1223 (ebda. S. 75, n. LXIV, S. 148, n. CXLVI und S. 149, n. CXLVII), die sich auf Bisenz beziehen, gehe ich nicht ein, weil die Quelle, der sogen. Codex Tischnovicensis, nicht aufzufinden ist, und die sämtlichen dieser Quelle entstammenden Urkunden vor und nach Boczek niemandem bekannt geworden sind.